

## Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland e.V.

### Beitragsordnung

Gemäß § 5 der Satzung der Regionalen Aktionsgruppe vom 15.01.2018 erlässt die Mitgliederversammlung die nachstehende Beitragsordnung.

1. Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Ziele und Zwecke, insbesondere um die Finanzierung zur Erfüllung der Aufgabe des Leader-Managements der RAG und wichtiger Projekte zu decken, erhebt der Verein Beiträge.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Vereinssatzung werden laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.10.2021 für das laufende Jahr der Mitgliedschaft folgende Beiträge erhoben:

- für Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften 0,40 € / EW
- für den Landkreis 9.000 €
- für die Stadt Jena 5.600 €
- für Banken im Einvernehmen, mindestens wie Unternehmen
- für Einzelpersonen/Familienbetriebe ohne ständig beschäftigte Arbeitnehmer und nicht rechtsfähige Vereine 40 €
- für rechtsfähige Vereine, Verbände und die Kirchen 80 €
- für Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten 80 €  
bis zu 100 Beschäftigten 130 €  
mit über 100 Beschäftigten, mindestens 175 €  
im Einvernehmen sind höhere Beiträge willkommen.

Kommunen, die gleichzeitig durch ihre VG Mitglied des Vereins sind, entrichten keinen zusätzlichen Beitrag.

3. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag, der als Gesamtbetrag zum 15.03. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist. Berechnungsgrundlage der Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem Melderegister der jeweiligen Kommune zum Stichtag 31.12. des Vorjahres. Bei Nichtzahlung des Beitrages gerät das Mitglied in Verzug und wird angemahnt. Ab der zweiten und jeder weiteren Mahnung ist eine Bearbeitungsgebühr von 5 € zu verlangen.
4. Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

  
Heller  
Vorsitzender

  
Dr. Stenzel  
Stellvertreter